STADTWERKEGRUPPE
DELMENHORST

VERSORGUNG

PREISÜBERSICHT UND KUNDENINFORMATION

Allgemeine Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

In unserem Versorgungsgebiet gelten seit dem 01.04.2024 folgende „Allgemeine Tarife der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Versorgung mit Erdgas“:

ABRECHNUNGSPREISE SEIT DEM 01.04.2024 (Verbrauchszonen)	Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr		Arbeitspreis in Cent je kWh	
	netto	**brutto**	netto	**brutto**
Basis (bis 6.720 kWh/Jahr)	36,00	**42,84**	10,58	**12,59**
Komfort (ab 6.721 kWh/Jahr)	120,00	**142,80**	9,33	**11,10**

Allgemeine Tarife für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

Informationen zu den Tarifen unserer Ersatzversorgung mit Erdgas finden Sie unter https://www.stadtwerkegruppe-del.de/produkte/erdgas/ersatzversorgung/

- Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.
- Seit dem 01.07.2020 wird Erdgas der Gruppe "H" verteilt. Der H-Gas Brennwert H s,n beträgt im Mittel 11,378 kWh/m³ im Normzustand. Der Gasdruck liegt im Niederdrucknetz bei 0,04 bar (PN 0,1).
- Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung und Vorhaltung der Gasmenge, Messung und Abrechnung und einem Arbeitspreis für die gelieferte Menge. Der Grundpreis wird nach Anzahl der Marktlokationen berechnet.
- Mit dem Arbeitspreis wird die gelieferte Menge abgerechnet. Grundlage ist die Kilowattstunde (kWh). Die gelieferten Kilowattstunden werden wie folgt ermittelt: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (Z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert (m³ x Z-Zahl x Brennwert = Verbrauch in kWh).
- Netzbetreiber im Netzgebiet der Grundversorgung ist die Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstraße 32- 34, 27749 Delmenhorst, Amtsgericht Oldenburg, HRB 140663.
- In den ausgewiesenen Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer von 0,55 ct/kWh, die an die Stadt Delmenhorst zu entrichtende Konzessionsabgabe mit 0,61 ct/kWh (Kochgas) und 0,27 ct/kWh (Heizgas), der CO2-Preis für das Jahr 2024 von 0,815 ct/kWh und die „Gasspeicherumlage“ nach § 35e EnWG in Höhe von 0,186 ct/kWh (netto) enthalten. Auch enthalten sind der Grundpreis für die Netznutzung von 30,52 €/Jahr, der Arbeitspreis von 1,51 ct/kWh, das Entgelt für den Messstellenbetrieb von 2,72 €/Jahr und das Entgelt für die Messung von 12,80 €/Jahr.
- Die vorstehenden Abrechnungspreise ab dem 01.12.2023 der Allgemeinen Tarife werden zum 01.12.2023 in Kraft treten. Die bis dahin gültige Fassung der Allgemeinen Tarife bis zum 30.11.2023 wird zum 30.11.2023 aufgehoben.
- Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV, Stand: 22.11.2021) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (Stand 01.01.2013) zur GasGVV. Diese können unter www.stadtwerkegruppe-del.de und auf Wunsch im ServiceCenter der StadtWerkegruppe Delmenhorst eingesehen werden.
- Der Abrechnungszeitraum des Erdgasverbrauchs erstreckt sich vom 01.01. bis zum 31.12. jeden Jahres.
- Ein Muster der Abwendungsvereinbarung des Grundversorgers nach § 19 Absatz 5 GVV finden Sie unter: www.stadtwerkegruppe-del.de.
- Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.
- Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte zunächst an das ServiceCenter der StadtWerkegruppe in der Lange Straße 85. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstr. 32-34, 27749 Delmenhorst, Tel.Nr. 04221 1276 0, E-Mail: info@stadtwerkegruppe-del.de.
- Falls wir gemeinsam keine Lösung finden: Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensverordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen hat oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240–0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

04.2024

STADTWERKEGRUPPE DELMENHORST
Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstraße 32-34
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 1276-23 30
E-Mail service@stadtwerkegruppe-del.de
Internet www.stadtwerkegruppe-del.de

Geschäftsführung Hans-Ulrich Salmen
Vorsitzender des Aufsichtsrats Alexander Mittag
Amtsgericht Oldenburg HRB 140663

STADTWERKEGRUPPE
DELMENHORST

VERSORGUNG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (gültig seit dem 01.01.2023)

ABRECHNUNGSPREISE (Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer von derzeit 7 %)	**Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr**		**Mengenpreis in Euro je m³**	
	netto	**brutto**	netto	**brutto**
Wasser	48,00	**51,36**	1,65	**1,77**

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und unsere Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV. Diese sind für Neukunden beigefügt und können ansonsten bei uns angefordert werden.

Abwassergebühren (*gültig seit dem 01.01.2024 im Auftrag der Stadt Delmenhorst)

Schmutzwasserkanalgebühr	3,18 Euro pro m³	Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben	39,07 Euro pro m³
Niederschlagswasserkanalgebühr	0,68 Euro pro m²	Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	71,33 Euro pro m³

(Auf diese Gebühren wird keine Umsatzsteuer erhoben. Diese Gebühren sind von dem Eigentümer zu zahlen.)